



II-2887 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, am 1985 06 24

Zahl 10.101/42-I/4a/85

Schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1286/J der Abgeordneten Dr. ETTMAYER und Kollegen betreffend Kosten der Sekretariate des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie und des ihm beigeordneten Staatssekretärs

*1313 IAB*  
*1985 -06- 25*  
*zu 1286 J*

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Anton B E N Y A

PARLAMENT

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1286/J betreffend Kosten der Sekretariate des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie und des mir beigeordneten Staatssekretärs, welche die Abgeordneten Dr. ETTMAYER und Kollegen am 8. Mai 1985 an mich richteten, darf ich auf die allgemeinen Ausführungen in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1280/J durch den Herrn Bundeskanzler verweisen. In der Folge beehre ich mich, zu den einzelnen Punkten der Anfrage Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Im Bereich meines Sekretariates sind 10 Bedienstete, die dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie zugeordnet sind, beschäftigt. 6 Bedienstete (einer davon beendet sein Dienstverhältnis mit 30.6.1985, einer mit 30.7.1985) sind in A bzw. a, 4 Bedienstete sind im Fachdienst bzw. als Schreibkräfte eingestuft.

- 2 -

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Im Sekretariat des Staatssekretärs sind 5 Bedienstete beschäftigt. 2 Bedienstete sind in A bzw. a, 3 Bedienstete im Fachdienst eingestuft.

Zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

Als Kraftwagenfahrer stehen mir 2 Bedienstete, dem Herrn Staatssekretär 1 Bediensteter zur Verfügung. Weiters sind für beide Sekretariate 4 Bedienstete im Kanzlei- bzw. Hilfsdienst in Verwendung.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Im Ressortbereich bestehen derzeit 5 Sonderverträge (davon 3 im Bereich des Patentamtes) und 7 Leihverträge sowie 1 Werkvertrag.

Sonderverträge: VB.(a) Dr.phil.Erich OBERLÄNDER,  
im Bundesdienst seit 1971;

VB.(c) Franz BECK,  
im Bundesdienst seit 1951;

VB.(a) Dipl.Ing.Franz PIRKER,  
im Bundesdienst seit 1966;

VB.(a) Dipl.Ing.Walter SCHMIDT,  
im Bundesdienst seit 1973;

VB.(d) Maria RABL,  
im Bundesdienst seit 1979.

./3

- 3 -

Arbeitsleihverträge: Mag.Dr.jur Volker KIER  
Mag.Dr.rer.soc.oec.Karl SEVELDA  
(Arbeitsvertrag endet am 31.7.1985)  
Mag.Gottfried HAAS  
(Arbeitsvertrag endet am 30.6.1985)  
Mag.Alexander OHNMACHT  
Mag.Marianne ZOUREK-KAGER  
Dietlinde KOLLER  
Renate ROSENKRANZ

Weiters besteht ein Werkvertrag mit Dipl.Ing.Dr.Jörn KANIAK als Sachverständiger im Sinne des § 8 Abs.3 Bundesministeriengesetz 1973.

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Mit Rücksicht auf das Grundrecht des Datenschutzes bin ich nicht befugt das Entgelt anzugeben.

Bei den Bediensteten mit Sondervertrag handelt es sich um Spezialisten mit einem Fachwissen, das im besonderen Fall im Personalstand nicht vorhanden war und deshalb die Begründung für den Abschluß der Sonderverträge bildete. Der VB.Franz Beck wurde aus dem Personalstand des seinerzeitigen Österreichischen Warenverkehrsbüros bzw. des Rechtsnachfolgers übernommen.

Bei den Bediensteten mit Arbeitsleihverträgen handelt es sich um Beschäftigte im Sekretariat des Staatssekretärs bzw. in meinem Sekretariat.

./4

- 4 -

Die Leistungsverpflichtung von Dr. Kaniak ist im § 1 Abs.1 des Werkvertrages wie folgt umschrieben:  
"Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für die zuständigen Bundesminister (das sind der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie als führend zuständiger Bundesminister, der Bundeskanzler sowie die Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, für Bauten und Technik, für Gesundheit und Umweltschutz, für Land- und Forstwirtschaft, für soziale Verwaltung und für öffentliche Wirtschaft und Verkehr) ein Gutachten über mögliche Varianten für die Gestaltung und die energiewirtschaftliche Nutzung der Donau unterhalb der Donaustufe Greifenstein zu erstellen, das geeignet ist, der Bundesregierung, auf Basis des im Sonderministerrat vom 4. Jänner 1985 beschlossenen 11-Punkteprogramm, als Grundlage für ihre Entscheidung in dieser Frage, zu dienen. Hierbei wird auf alle möglichen technischen, wirtschaftlichen und ökologischen Aspekte Bedacht zu nehmen sein."

Zu Punkt 5 der Anfrage:

Diese Zahlen können erst im Jahre 1986 bekanntgegeben werden, da derzeit keine Abrechnungen vorliegen.

Zu Punkt 6 der Anfrage:

Hinsichtlich der Anzahl der meinem Ressort zugewiesenen Dienstwagen verweise ich auf den Systemierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserkraftwerke des Bundes für das Jahr 1985.

Herrn Staatssekretär Dr. Schmidt und mir steht je ein Dienstwagen der Kategorie III zur Verfügung.

